

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/16

Druckdatum: 03.07.2023
überarbeitet am: 03.07.2023
Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:** Etiketten & Klebereste Entferner**Marke:** MELLERUD**Sortiment:** CLASSIC**Artikelnummer:** 2003203579**EAN-Code:** 4004666003579**Verpackungsart:** 75 ml Tube**Registrierungsnummer**

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

UFI: DGA0-W0YF-P00J-H0XQ**Nanoform** nicht relevant/anwendbar**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/Gemischs**

Etikettenlöser

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉: service@mellerud.de

🌐: www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

✉: labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

AT: Vergiftungsinformationszentrale, ☎: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum: ☎: (+352) 8002 5500

Notrufnummer der Gesellschaft:

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

· Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.· **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 2)

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Viskose Mischung aus aliphatische Kohlenwasserstoffen und Tensiden

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/ CYCLOALKANE) Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066 Anmerkung: P	80 – < 100%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	2,5 – < 5%
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	≥ 2,5 – < 3%

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
nichtionische Tenside	<5%

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: Etiketten & Klebereste Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**· Nach Einatmen:**

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

· Nach Hautkontakt:

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

· Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.**· Nach Verschlucken:**

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38,3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.**· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zündquellen fernhalten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.**· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 4)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung: Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

MAK (DE) Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³
vgl. Abschn. Xc

(Fortsetzung auf Seite 6)

-DE-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 5)

MAK (AT) Kurzzeitwert: 200 ml/m³**CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)**AGW (DE) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, YMAK (AT) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³· **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar· **Rechtsvorschriften**

MAK (DE): MAK- und BAT-Liste

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (DE): TRGS 900

· **8.1.2 DNEL-Werte****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1.500 mg/m³**CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)**DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 294 mg/m³· **8.1.3 PNEC-Werte****CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)**

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,96 mg/l

PNEC Kläranlage 580 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung 720 mg/kg food

PNEC Sediment, Süßwasser 3,6 mg/kg dw

PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung 2,75 mg/l

PNEC Gewässer, Seewasser 0,79 mg/l

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar· **8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes** Keine Daten verfügbar.· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (550 382 Typ: 150 U); Dräger (81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (D5086818 Typ: Ethanol-100);

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

unzureichender Belüftung

Grenzwertüberschreitung

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 6)

• Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Einen geeigneten Filter für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen gemäß EN14387 verwenden. (Filtertyp A für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F).

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,33 mm

Durchbruchzeit: 480 min

• Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 10 min

• Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

• Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

• Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

• 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

• Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

• Aggregatzustand

Flüssig

• Farbe

Gelb

• Geruch:

Charakteristisch

• Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

• 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥182–≤212 °C

• Entzündbarkeit

Entzündlich.

• Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere:

≥0,6 Vol %

• Obere:

≤8 Vol %

• Flammpunkt:

39 °C (EN ISO 13736)

• Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

• pH-Wert:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

• pH-Wert, untere Grenze:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: *Etiketten & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 7)

· Acidität/Alkalinität · Viskosität: · Kinematische Viskosität bei 40 °C · Oberflächenspannung: - Dynamisch: · Löslichkeit · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck bei 20 °C: · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: - Dichte, obere Grenze: · Relative Dichte · Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung > 20,5 mm²/s Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Vollständig mischbar. Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ≤ 3 hPa (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)) 0,775 – 0,779 g/cm³ (ISO 387) 0,777 (EC method A.3) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: · Zustandsänderung · Trübungs-/Klarpunkt: · Oxidierende Eigenschaften · Verdampfungsgeschwindigkeit	Viskos Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff · Entzündbare Gase · Aerosole · Oxidierende Gase · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische · Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln · Oxidierende Flüssigkeiten · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt Flüssigkeit und Dampf entzündbar. entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.

· **10.2 Chemische Stabilität**

· **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/16

Druckdatum: 03.07.2023
überarbeitet am: 03.07.2023
Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)**Handelsname/Bezeichnung:** *Etiketten & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 8)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben• **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**• **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)

• **Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode.:**

Akute orale Toxizität	ATEGemisch	16.835 mg/kg
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**• **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Ratte) (OECD404)

• **Einstufung:**

Ergebnis/Bewertung:	Zusätzliche Kennzeichnung:	(EUH066)
	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**• **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (OECD405)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336.**· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.**· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren****· Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 10)

· Aquatische Toxizität:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h	12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

ErC50/72h:	2,5 mg/l (Algen)
EC50/48 h	1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	2,5 mg/l (Fisch)

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Persistenz	(Schnelle photochem.Oxidation in der Luft)
Biologische Abbaubarkeit	> 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

log Pow | 5 – 6,7

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

log Pow | ≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

log Pow | 4,73 (IUCLID)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· **Verhalten in Kläranlagen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 11)

· **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59.405 g

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP3 entzündbar

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

ADR/RID/ADN

UN1993

UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))

IMDG

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, ETHANOL (ETHYL ALCOHOL))

IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, ETHANOL)

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/16

Druckdatum: 03.07.2023
überarbeitet am: 03.07.2023
Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: *Etiketten & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 12)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel 3
· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30

· EMS-Nummer: F-E,S-D

· Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR/RID/ADN

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie 3

· Tunnelbeschränkungscode D/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, <2% AROMATEN (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG

Klassifizierung der verschiedenen Beförderungsarten: Richtlinien 96/35/EG und 2000/18/EG

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 13)

Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

· **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 695,8 g/l· **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert· **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert· **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

· **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· **Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Beschränkungsbedingungen: 3

· **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** nicht reguliert· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGifInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: **Etiketten & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 14)

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015): Nicht reguliert.**· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise Non applicable.**· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de**· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)**· 16.5 Zusätzliche Hinweise:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs**· Ansprechpartner:**

Herr Robert Winkler

✉: winkler@mellerud.de

Herr Dr. Hendrik Multhaupt

✉: multhaupt@mellerud.de**· Datum der Vorgängerversion:** 03.02.2023**· Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.02**· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 16/16

Druckdatum: 03.07.2023

überarbeitet am: 03.07.2023

Versionsnummer: 1.04 (ersetzt Version 1.02)

Handelsname/Bezeichnung: *Etiketten & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 15)

organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE